

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 698 565 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.02.1996 Patentblatt 1996/09

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 85/32**

(21) Anmeldenummer: 94112857.1

(22) Anmeldetag: 18.08.1994

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC NL
PT SE

(72) Erfinder: **Weber, Peter**
D-72213 Altensteig-Überberg (DE)

(71) Anmelder: **BRODRENE HARTMANN A/S**
DK-2800 Lyngby (DK)

(74) Vertreter: **Roerboel, Leif et al**
DK-2100 Copenhagen OE (DK)

(54) Schau-Verkaufsverpackung für Gegenstände

(57) Eine Schau-Verkaufsverpackung für Gegenstände, insbesondere zu Verkaufseinheiten gesammelte Gegenstände wie Eier, besteht aus einer die Gegenstände bzw. eine geordnete Einheit von Gegenständen umschließenden, selbständigen Verpackung (10), die zumindest auf der dem Käufer zugewandten Schauseite bzw. Schauseiten eine formtypische Gestalt des Gegenstandes bzw. der Gegenstände wiedergibt, sowie aus einer selbständigen Schaubildplatte (18). Die Schaubildplatte (18) weist mindestens eine Öffnung (20) auf, durch die ein zumindest einen Gegenstand umschließender Verpackungsteil mit seiner Schauseite bzw. Teilen derselben zumindest teilweise hindurch und damit die Außenfläche der Schaubildplatte (18) überragen kann bzw. können. Die Schaubildplatte (18) ist in dieser Zurschaustellung mit der die Gegenstände umschließenden Verpackung (10) verbindbar.

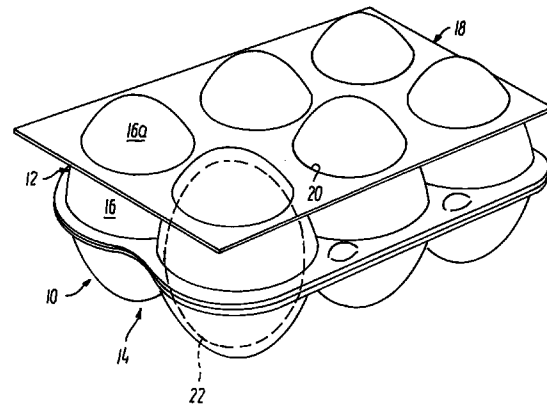


FIG.2

EP 0 698 565 A1

Beschreibung

Das moderne Marketing, insbesondere in Gestalt von Selbstbedienungsläden, verlangt für die Kundenseite eine sowohl ansprechende als aufschlussreiche Zurschaustellung, wobei auch eine Berücksichtigung eines etwa vorliegenden typischen Aussehens bestimmter Produktarten kaufanregend wirken kann. Für die Anbieterseite besteht dagegen das Problem der Marketingkosten, wobei sowohl den vorliegenden oder zu erwartenden Kundenwünschen, als auch der Unterbreitung gegenüber artentsprechenden Konkurrenzprodukten Rechnung getragen werden muss.

Zweck der vorliegenden Erfindung ist es, eine Schau-Verkaufsverpackung vorzulegen, die allgemein für unterschiedliche Gegenstände, insbesondere jedoch für einheitliche Gegenstände, die zu Verkaufseinheiten gesammelt sind, anwendbar und dergestalt ausgebildet ist, dass sie in beiden Fällen eine gemeinsame, und damit rationelle Lösung bietet. Ein typisches Beispiel für zu Verkaufseinheiten gesammelte Gegenstände ist der Verkauf von Eiern, die sehr oft kartonweise verlangt und angeboten werden, und die Erfindung sei damit im Folgenden auf der Grundlage von Schau-Verkaufsverpackungen für Eier näher erläutert.

Die erfindungsgemässe Schau-Verkaufsverpackung ist generell im Patentanspruch 1 angegeben. Sie besteht in der Schaffung einer Verkaufsverpackung, die aus zwei Teilen zusammensetzbar ist.

Die erstgenannte selbständige Verpackung dient der Aufnahme und dem Schutz der zu einer Verkaufseinheit gesammelten Anzahl Eier. Dank ihrer Wiedergabe der formtypischen Gestalt der verpackten Gegenstände, im vorliegenden Fall also der Eier, erweckt die Verpackung Aufmerksamkeit und wirkt bereits dadurch auf die Kunden kaufanregend.

Für die Anbieterseite ergeben sich wesentliche Kostenvorteile dadurch, dass diese selbständige Verpackung in Massenherstellung hergestellt werden kann und trotzdem immer noch Gelegenheit für Individualität in Gestalt einer Ausbildung der selbständigen Schaubildplatte möglich ist.

Dies bedeutet, dass eine Eierverpackungszentrale im Grossbetrieb gleichlaufend für alle Abnehmer Eier in eine umschliessende, selbständige Verpackung abfüllen kann, die einheitlich in Massenfabrikation herstellbar ist, um dann, gegebenenfalls unmittelbar anschliessend, die einzelne Verpackung mit einer per Abnehmer individuell gestalteten Schaubildplatte zu versehen, die dank ihrer Gestaltung, beispielsweise farblich, sowie hinsichtlich weiterer Aufschlüsse und eventueller Marketingsslogans jeweils den zu erwartenden, oder bewusst provozierten Kundenwünschen entspricht. Zu den für die Verpackungszentrale erzielbaren Vorteilen gehört weiterhin, dass die Lagerhaltung dank der Anwendung einer die Eier umschliessenden, für alle Abnehmer gleichen Einheitsverpackung vereinfacht und damit verbilligt werden kann, dass die Anwendung einer separaten, selbständigen Schaubildplatte erweiterte Möglichkeiten hinsicht-

lich der Individualisierung der einzelnen Kunden der Verpackungszentrale ermöglicht wird, und dass sich erweiterte Möglichkeiten für die Anbringung von Informationen ergeben.

Alle diese Möglichkeiten haben den Erfindungseffekt gemeinsam, dass durch die die Öffnung bzw. die Öffnungen hindurchragenden Teile der Schauseite der die Gegenstände, im vorliegenden Fall die Eier, umschliessenden, der Eiform entsprechenden, selbständigen Verpackung, im Zusammenwirken mit der Aussenseite der Schaubildplatte ein dreidimensionaler Dekorationseffekt erzielt wird, der sich ebenfalls durch individuelle Gestaltungen, beispielsweise hinsichtlich einer Farbgebung, ausbauen lässt.

Damit verbindet die Erfindung die Möglichkeiten von produktionstechnischen Verbesserungen mit den Möglichkeiten einer ausbaufähigen Individualisierung.

Die Schau-Verkaufsverpackung ist erfindungsgemäss nicht daran gebunden, dass die Schaubildplatte eine der Anzahl der Gegenstände entsprechende gleich grosse Anzahl von Öffnungen aufweist. Die Anzahl der Öffnungen kann auch geringer sein, und der dreidimensionale Effekt dadurch variiert werden, dass die übrigen, Eier umschliessenden Verpackungsteile anderweitig überdeckt oder hervorgehoben werden.

Weiterhin kann erfindungsgemäss die Schaubildplatte deckungsgleich mit der Grundflächenform der den bzw. die Gegenstände umschliessenden, selbständigen Verpackung sein.

Ihre Grundflächengrösse kann indessen auch geringer als die Grundflächengrösse der die Gegenstände umschliessenden, selbständigen Verpackung sein. Dieserhalb lässt sich beispielsweise ein zusätzlicher Dekorationseffekt dadurch erzielen, dass die Schaubildplatte als ein Breitbandstreifen ausgebildet wird, der eine geringere Breite als ein Querschnitt der die Gegenstände umschliessenden selbständigen Verpackung aufweist. Beispielsweise können mehrere, eine selbständige Verpackung umschliessende Breitbandstreifen zu einem Kreuz vereint sein.

Die Befestigung der Schaubildplatte mit der die Gegenstände umschliessenden, selbständigen Verpackung kann auf verschiedene Weise erfolgen. Sie kann, entweder allein oder in Kombination mit anderen Befestigungs- bzw. Verankerungsmöglichkeiten durch Klebe- oder Verklammerungsmassnahmen im Bereich der die durchragenden Teile des die Gegenstände umschliessenden, selbständigen Verpackungsteils erfolgen. Es ist ebenfalls möglich, die Schaubildplatte mit einem oder mehreren Aussenflanschen auszustatten, mit denen sie die die Gegenstände umschliessende, selbständige Verpackung aussen übergreifen kann. Auch hier können Klebe- und Eingriffsverbindungen Anwendung finden. Andere Ausführungsbeispiele für die Verbindung einer Schaubildplatte mit der die Gegenstände umschliessenden, selbständigen Verpackung bestehen erfindungsgemäss darin, diese Verpackung mit mindestens einer Stütze zu versehen, die auf der Schauseite dieser Verpackung aufragt, als Auflage für die Schaubildplatte

dient und mit einer Klebefläche versehen ist, die beim Aufsetzen der Schaubildplatte mit der Unterseite derselben verklebt. Auch kann die Schaubildplatte mit von der Platte abwärts vorspringenden Verankerungsorganen ausgestattet sein, die beim Aufsetzen der Schaubildplatte mit zum die Gegenstände aufnehmenden Verpackungsteil gehörenden Kontraorganen, beispielsweise Schlitzten, eine Eingriffsverbindung eingehen.

Die Erfindung sei im Folgenden näher unter Hinweis auf die Zeichnung erläutert.

Fig. 1 zeigt schaubildlich und in getrennter Darstellung eine den Prinzipien der Erfindung gemäss gestaltete Ausbildung der vorliegenden Schau-Verkaufsverpackung,

Fig. 2 dieselbe in zusammengesetztem Zustand,

Fig. 3 ein Ausführungsbeispiel für die Schau-Verkaufsverpackung,

Fig. 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel,

Fig. 5 ein drittes Ausführungsbeispiel,

Fig. 6 ein viertes Ausführungsbeispiel,

Fig. 7 ein fünftes Ausführungsbeispiel, und

Fig. 8 ein sechstes Ausführungsbeispiel.

Fig. 1 zeigt schematisch und in getrennter Darstellung ein Beispiel für den generellen Aufbau einer Schau-Verkaufsverpackung gemäss der vorliegenden Erfindung. Die Verpackung ist für den Verkauf von Eiern ausgebildet, die zu einer Verkaufseinheit, im vorliegenden Fall von sechs Eiern, geordnet und von der im unteren Bildteil gezeigten selbständigen Verpackung 10 umschlossen sind.

Die Verpackung 10 besteht aus einem Oberteil 12 und einem Unterteil 14, die als zwei selbständige, oder auch als zwei gelenkig miteinander verbundene Schalenteile ausgebildet sind. Von diesen Schalenteilen ist zumindest der einem Käufer zugewandte Oberteil 12 formtypisch der Gestalt des umschlossenen Gegenstandes, im vorliegenden Fall also Eiern, durch die Ausbildung von Schalentaschen 16 nachgebildet. Im gezeigten Ausführungsbeispiel gilt dies auch für den Unterteil 14.

Zur Verpackung gehört weiterhin eine selbständige Schaubildplatte 18, die im gezeigten Beispiel eine der Anzahl von Schalentaschen 16 entsprechende Anzahl von Öffnungen 20 aufweist. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Schaubildplatte 18 im Wesentlichen dekorationsgleich mit der Grundflächengrösse der selbständigen Verpackung 10.

Die Grösse der Öffnungen 20 ist so bemessen, dass die Schaubildplatte 18 den Schalentaschen 16 des Verpackungsoberteils 12 derart aufgesetzt werden kann,

dass die Schalentaschen 16 zumindest mit einem Kopfteil 16a die Aussenseite der Schaubildplatte 18 überragen, wie in Figur 2 illustriert. Auf diese Weise entsteht ein dreidimensionaler Dekorationseffekt, der im vorliegenden Beispiel die Form eines - in Figur 2 gestrichelt angedeuteten - Eies 22 als massgebend herausstellt.

Für die Herstellung der Verpackung 10 bietet sich der Vorteil einer Massenfertigung an, der auch von einer Vielzahl von Kunden einer Eierverpackungszentrale ohne Einbusse von Konkurrenzindividualität angenommen werden kann. Trotzdem bestehen auch zahlreiche Möglichkeiten einer Individualisierung durch eine unterschiedliche Gestaltung der Schaubildplatte, beispielsweise hinsichtlich Farbgebung und Aufdrucken. Die Verpackungszentrale kann sich somit mit einer vereinfachten Lagerhaltung von die Gegenstände, d.h. die Eier, umschliessenden selbständigen Verpackungen begnügen, und braucht lediglich hinsichtlich der Schaubildplatten Abnehmerwünsche zu berücksichtigen.

Die Verbindung einer Schaubildplatte 18 mit dem Verpackungsteil kann auf verschiedene Weisen erfolgen. Im Folgenden sind einige Ausführungsbeispiele aufgezeigt, die jedoch keineswegs erschöpfend sind.

Figur 3 zeigt ein Ausführungsbeispiel für eine Klebeverbindung für eine dem Oberteil 12 einer selbständigen Verpackung 10 aufgesetzte Schaubildplatte 18. Zu diesem Zweck weist die Verpackung 10 auf ihrer dem Käufer zugewandten Schauseite aufragende Stützen 22 auf, die um ein Stück entsprechend dem Schalentaschen-Kopfteil 16a niedriger als die Schalentaschen 16 sind. Der Kopf jeder Stütze weist eine Abflachung 24 auf, die als Stützfläche für die Schaubildplatte 18 dient und mittels eines Klebstoffs - wie schraffiert angedeutet - eine Verklebeverbindung mit der aufgesetzten Schaubildplatte 18 eingehen kann.

Figur 4 zeigt ein Ausführungsbeispiel für eine Eingriffsverbindung für eine dem Oberteil 12 einer selbständigen Verpackung 10 aufgesetzte Schaubildplatte 18. Zu diesem Zweck weist die Schaubildplatte 18 an einem oder mehreren Rändern von ihr abwärts ausragende, in Pfeilform ausgebildete Verankerungslaschen 26 auf, die beim Aufsetzen der Schaubildplatte auf die selbständige Verpackung, vgl. auch Figur 2, in Verankerungseingriff mit Schlitzten 28 kommen, welche in zum Oberteil 12 bzw. Unterteil 14 gehörenden Randflanschen 30 vorgeesehen sind.

Die Befestigung einer aufgesetzten Schaubildplatte 18 an der selbständigen Verpackung 10 kann auch im Bereich der Ränder der in der Schaubildplatte 18 vorgesehenen Öffnungen 20 vorgenommen werden.

Figur 5 zeigt ein Ausführungsbeispiel für eine derartige Befestigung. In diesem weisen zumindest einige der Öffnungen 20 eine Lasche 32 auf, die in die Öffnung 20 hineinragt. Dementsprechend ist die Schalentasche 16 des Oberteils 12 der selbständigen Verpackung 10 mit einer Ausnehmung 34 versehen, in die die Lasche 32 bei auf die Verpackung 10 aufgesetzter Stellung in Eingriff kommt. Auch andere Eingriffsverbindungen zwischen Öffnungsrand und Schalentasche 16 sind im Rahmen

der Erfindung möglich. Ebenfalls sind Klebeverbindungen zwischen Öffnungsrand und Schalentasche 16 durchführbar.

Die Erfindung ist ebenfalls durchführbar in Verbindung mit einer selbständigen Schaubildplatte 18, die eine geringere Anzahl von Öffnungen als die Anzahl der von der selbständigen Verpackung 10 umschlossenen Gegenstände, d.h. der Eier, aufweist. Auf diese Weise lassen sich weitere dreidimensionale Effektvariationen erzielen, ohne der eingangs erläuterten Vorteile der Erfindung verlustig zu gehen.

Innerhalb des Rahmens der Erfindung ist es ausserdem möglich, der Schaubildplatte 18 eine kleinere Grundflächengrösse als die des selbständigen Verpackungsteils 10 zu geben.

Diese Variationen sind in den Ausführungsbeispielen gemäss Figur 6 bis 8 näher erläutert.

Figur 6 zeigt ein Ausführungsbeispiel, das ebenfalls aus einer selbständigen Verpackung 10 - wie eingangs näher beschrieben - und aus einer Schaubildplatte 18a besteht, deren Grundflächengrösse kleiner als diejenige der Verpackung 10 ist, indem die Schaubildplatte als ein Breitbandstreifen 18a ausgebildet ist, der eine geringere Breite als ein Quermass der Verpackung 10 aufweist. Infolgedessen ragen lediglich die beiden mittleren Schalentaschen 16 durch Schaubildöffnungen 20 heraus, während die beiden seitwärts des Breitbandstreifens 18a gelegenen Schalentaschenpaare ausserhalb des Streifens 18a aufragen.

Der Breitbandstreifen 18a ist an der Verpackung mittels am Streifen 18a angeformten Aussenflanschen 36 verankert, die den Randflansch 30 des Verpackungsteils 10 mit einem Kantflansch 36a untergreifen. Ein solcher Aussenflansch steht ebenfalls für Dekoration und Information zur Verfügung.

Figur 7 zeigt eine Variante dieses Ausführungsbeispiels, indem zwei Breitbandstreifen 18a1 und 18a2 zu einem Kreuz vereint sind. Die Verankerung des Kreuzes mit dem Verpackungsteil 10 erfolgt wie in Verbindung mit Figur 6 beschrieben. Das Ausführungsbeispiel gemäss Figur 7 weist eine Anzahl von neun Schalentaschen 16 auf, von denen fünf den oben beschriebenen Schaufeffekt durch Zusammenwirken mit den Breitbandöffnungen 20 zur Folge haben, während die an den Ecken der Verpackung angeordneten Schalentaschen 16 frei aufragen.

Figur 8 zeigt eine weitere Variante, indem die Schaubildplatte 18a3 einen tieferen Niveauteil A und um eine obere Schalentasche 16 erhöht liegende Niveauteile B aufweist, die seitlich des Niveauteils A gelegene Schalentaschenpaare überdecken. Auch hier ist der Aussenflanschteil 36 mit dem Randflansch 30 der selbständigen Verpackung 10 mittels eines Kantflansches 36a verklammert.

Zusammenfassend sei auch für die in den Figuren 3 bis 5 gezeigten Ausführungsbeispiele darauf hingewiesen, dass auch hier die Möglichkeiten einer Verklammerung der Schaubildplatte an dem Randflansch 30 der Verpackung unter Anwendung von einem Aussen-

flansch 36 vorliegen, der mit dem Oberteil 12 entweder verklebt oder eingriffsverbindbar befestigt werden, oder durch Anwendung eines Randflansches 36a, wie in Figur 6 bis 8 gezeigt, eine Halteverbindung mit der selbständigen Verpackung 10 eingehen kann.

Patentansprüche

1. Schau-Verkaufsverpackung für Gegenstände, insbesondere zu Verkaufseinheiten gesammelte Gegenstände wie Eier, bestehend aus einer die Gegenstände bzw. eine geordnete Einheit von Gegenständen umschliessenden, selbständigen Verpackung (10), die zumindest auf der dem Käufer zugewandten Schauseite bzw. Schauseiten eine formtypische Gestalt des Gegenstandes bzw. der Gegenstände wiedergibt, sowie aus einer selbständigen Schaubildplatte (18), die mindestens eine Öffnung (20) aufweist, durch die ein zumindest einen Gegenstand umschliessender Verpackungsteil mit seiner Schauseite bzw. Teilen derselben zumindest teilweise hindurch und damit die Aussenfläche der Schaubildplatte (18) überragen kann bzw. können, und dass die Schaubildplatte (18) in dieser Zurschaustellung mit der die Gegenstände umschliessenden Verpackung (10) verbindbar ist.
2. Schau-Verkaufsverpackung für zu Verkaufseinheiten gesammelte Gegenstände wie Eier, bestehend aus einer eine geordnete Gruppe von Gegenständen umschliessenden, selbständigen Verpackung (10), die zumindest auf der dem Käufer zugewandten Schauseite bzw. Schauseiten eine formtypische Gestalt des Gegenstandes bzw. der Gegenstände wiedergibt, sowie aus einer selbständigen Schaubildplatte (18), die eine geringere Anzahl von Öffnungen (20) als die Anzahl der von der selbständigen Verpackung (10) umschlossenen Gegenstände aufweist, durch welche Öffnungen (20) die ihr zugeordneten Gegenstände mit dem sie umschliessenden Verpackungsteil mit dessen Schauseite bzw. Teilen derselben zumindest teilweise hindurch und damit die Aussenfläche der Schaubildplatte überragen, und dass die Schaubildplatte (18) in dieser Zurschaustellung mit der die Gegenstände umschliessenden Verpackung (10) verbindbar ist.
3. Schau-Verkaufsverpackung gemäss Anspruch 1 oder 2, bei der die Schaubildplatte (18) im Wesentlichen deckungsgleich mit der Grundflächengrösse der den bzw. die Gegenstände umschliessenden selbständigen Verpackung (10) ist.
4. Schau-Verkaufsverpackung gemäss Anspruch 1 oder 2, bei der die Schaubildplatte (18) eine geringere Grundflächengrösse als die der den bzw. die Gegenstände umschliessenden selbständigen Verpackung (10) aufweist.

5. Schau-Verkaufsverpackung gemäss Anspruch 4, bei der die Schaubildplatte (18) als ein Breitbandstreifen ausgebildet ist, der eine geringerer Breite als ein Quermass der die Gegenstände umschliessenden selbständigen Verpackung (10) aufweist. 5
6. Schau-Verkaufsverpackung gemäss Anspruch 5, bei der Breitbandstreifen zu einem Kreuz vereint sind. 10
7. Schau-Verkaufsverpackung gemäss einem jeden der vorhergehenden Ansprüche, bei der der die Öffnung (20) bzw. Öffnungen (20) der selbständigen Verpackung (10) umgebende Rand zu einer Verklebung mit der den bzw. die Gegenstände umschliessenden, selbständigen Verpackung (10) ausgebildet ist. 15
8. Schau-Verkaufsverpackung gemäss einem jeden der vorhergehenden Ansprüche, bei der der die Öffnung (20) bzw. Öffnungen (20) der Schaubildplatte (18) umgebende Rand zu einer Eingriffsverbindung mit der den bzw. die Gegenstände umschliessenden, selbständigen Verpackung (10) ausgebildet ist. 20
9. Schau-Verkaufsverpackung gemäss Anspruch 8, bei der die Eingriffsverbindung aus mindestens einer vom Öffnungsrand in eine Öffnung (20) hineinragenden Lasche (32), und einer dementsprechenden Ausnehmung (34) in der den bzw. die Gegenstände umschliessenden selbständigen Verpackung (10) besteht. 25
10. Schau-Verkaufsverpackung gemäss einem jeden der vorhergehenden Ansprüche, bei der auf der dem Käufer zugewandten Schauseite die die Gegenstände umschliessende, selbständige Verpackung (10) mindestens eine aus der Schauseite aufragende Stütze (22) aufweist als Auflage für die Schaubildplatte (18) in derer auf die umschliessende, selbständige Verpackung (10) aufgesetzten Stellung, und eine Stützfläche (24) zur Verklebung mit der ihr zugewandten Seite der Schaubildplatte (18) aufweist. 35
11. Schau-Verkaufsverpackung gemäss einem jeden der vorhergehenden Ansprüche, bei der die Schaubildplatte (18) quer zur Plattenfläche ausragende Festhalteorgane (26), beispielsweise Vorsprünge, und der die Gegenstände umschliessende, selbständige Verpackungsteil (10) Kontraorgane, beispielsweise Ausnehmungen (28), zur Bildung einer Eingriffsverbindung aufweisen. 40
12. Schau-Verkaufsverpackung gemäss einem jeden der vorhergehenden Ansprüche, bei der die Schaubildplatte (18) eine oder mehrere Aussenflanschen (36) aufweist, mit denen sie die den bzw. die Gegenstände umschliessende, selbständige Verpackung (10) aussen übergreifen kann. 45
13. Schau-Verkaufsverpackung gemäss Anspruch 12, bei der der bzw. die Aussenflansche (36) zu einer Klebe- bzw. Eingriffsbefestigung mit der den bzw. die Gegenstände umschliessenden, selbständigen Verpackung (10) ausgebildet sind. 50
12. Schau-Verkaufsverpackung gemäss einem jeden der vorhergehenden Ansprüche, bei der die Schaubildplatte (18) eine oder mehrere Aussenflanschen (36) aufweist, mit denen sie die den bzw. die Gegenstände umschliessende, selbständige Verpackung (10) aussen übergreifen kann. 55

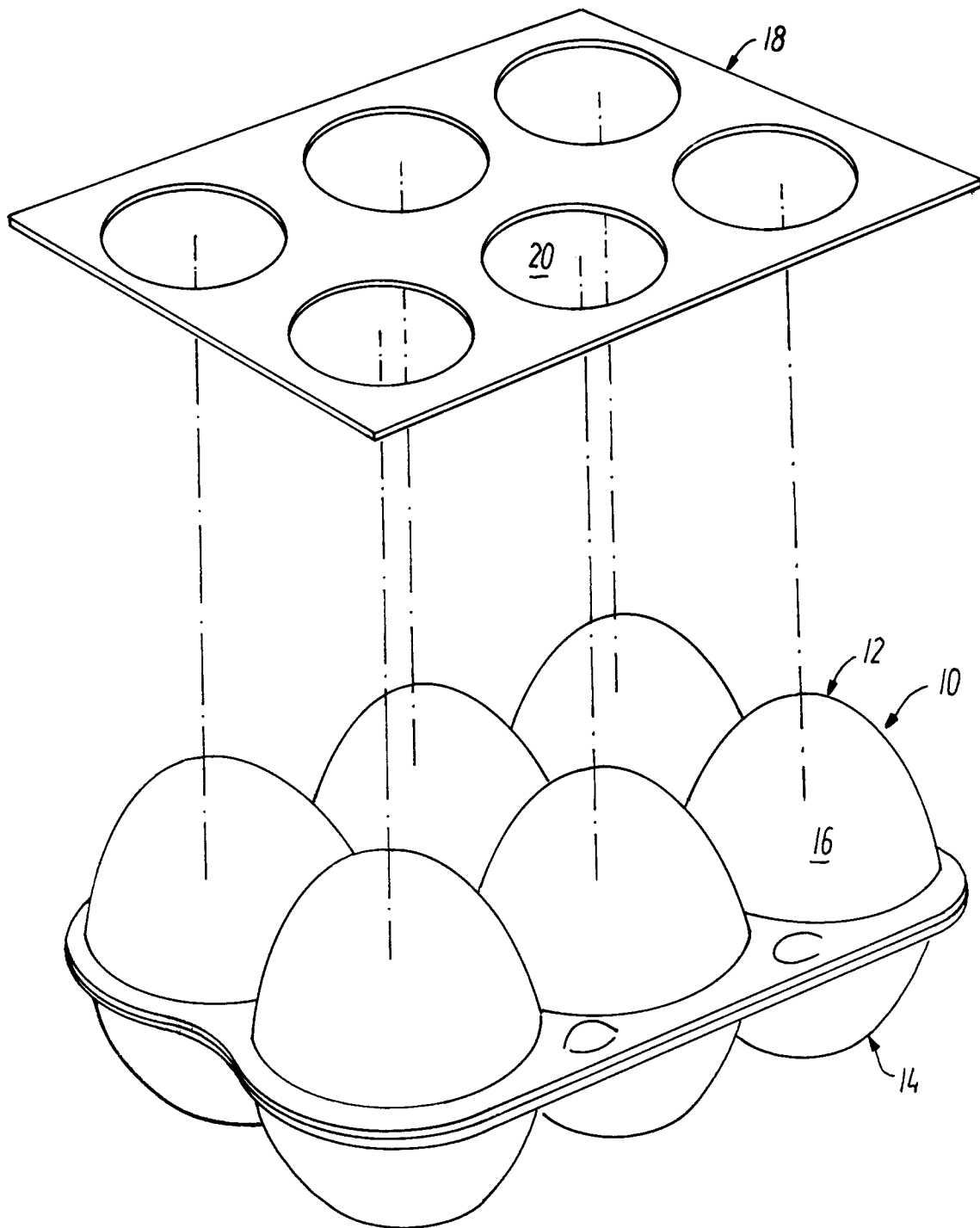


FIG. 1

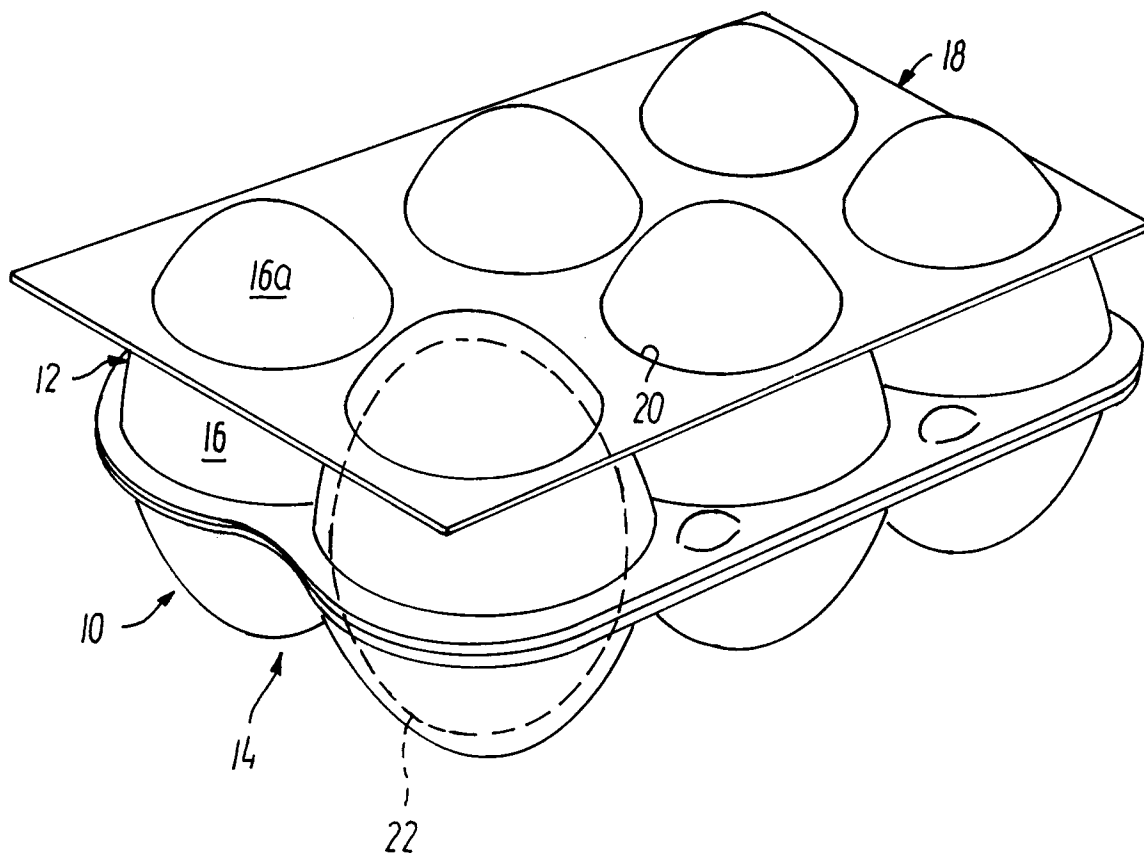


FIG.2

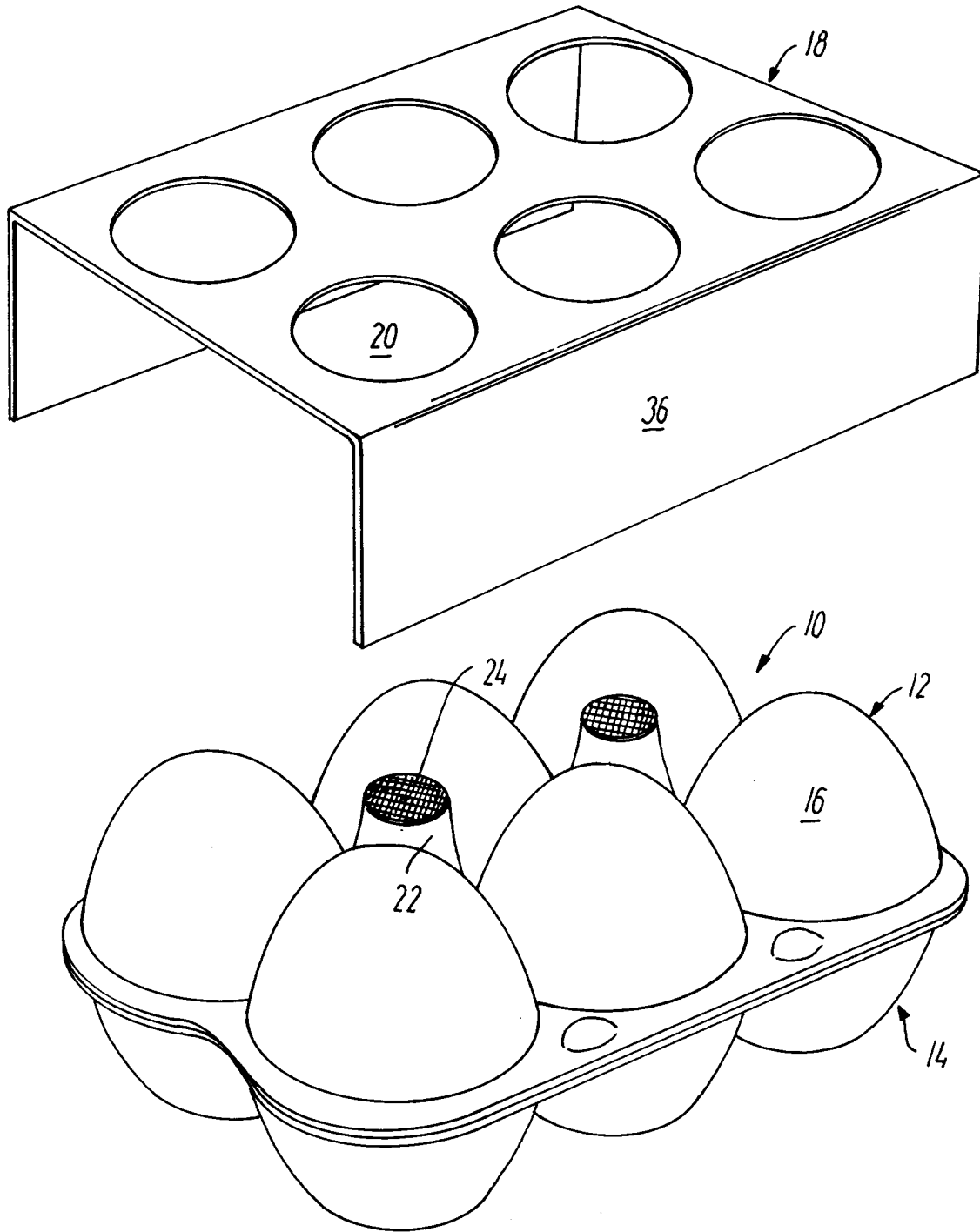


FIG. 3

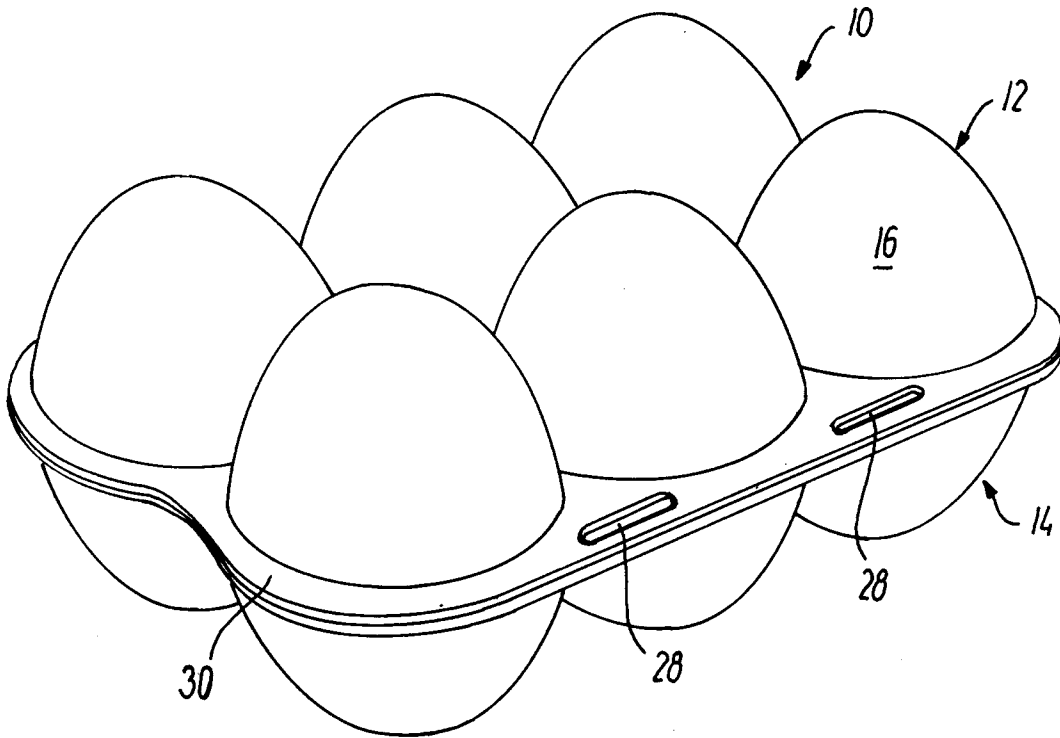
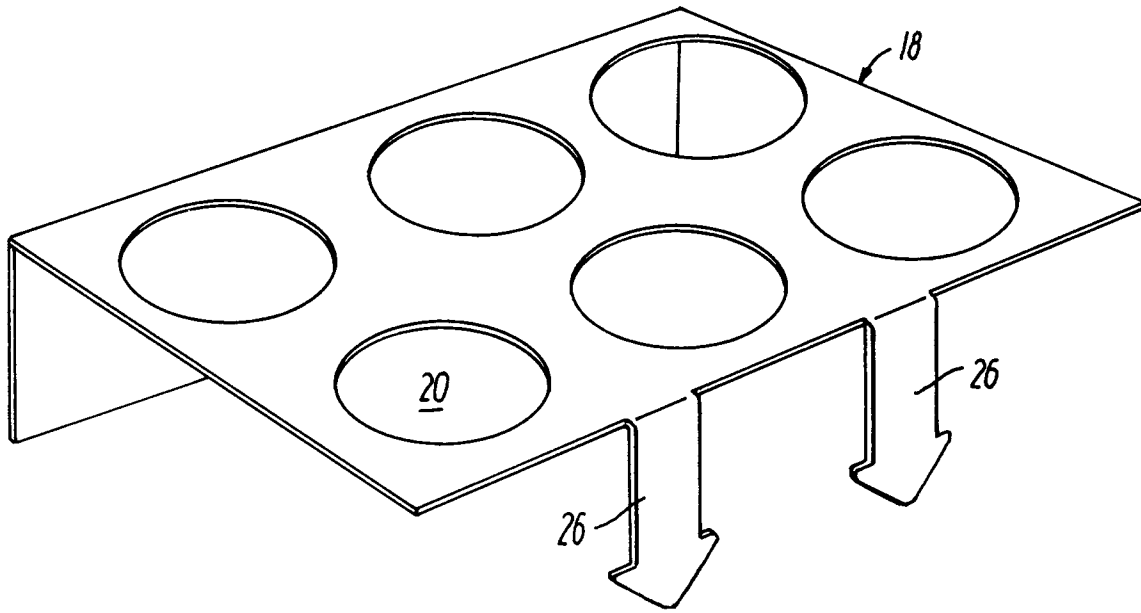


FIG. 4

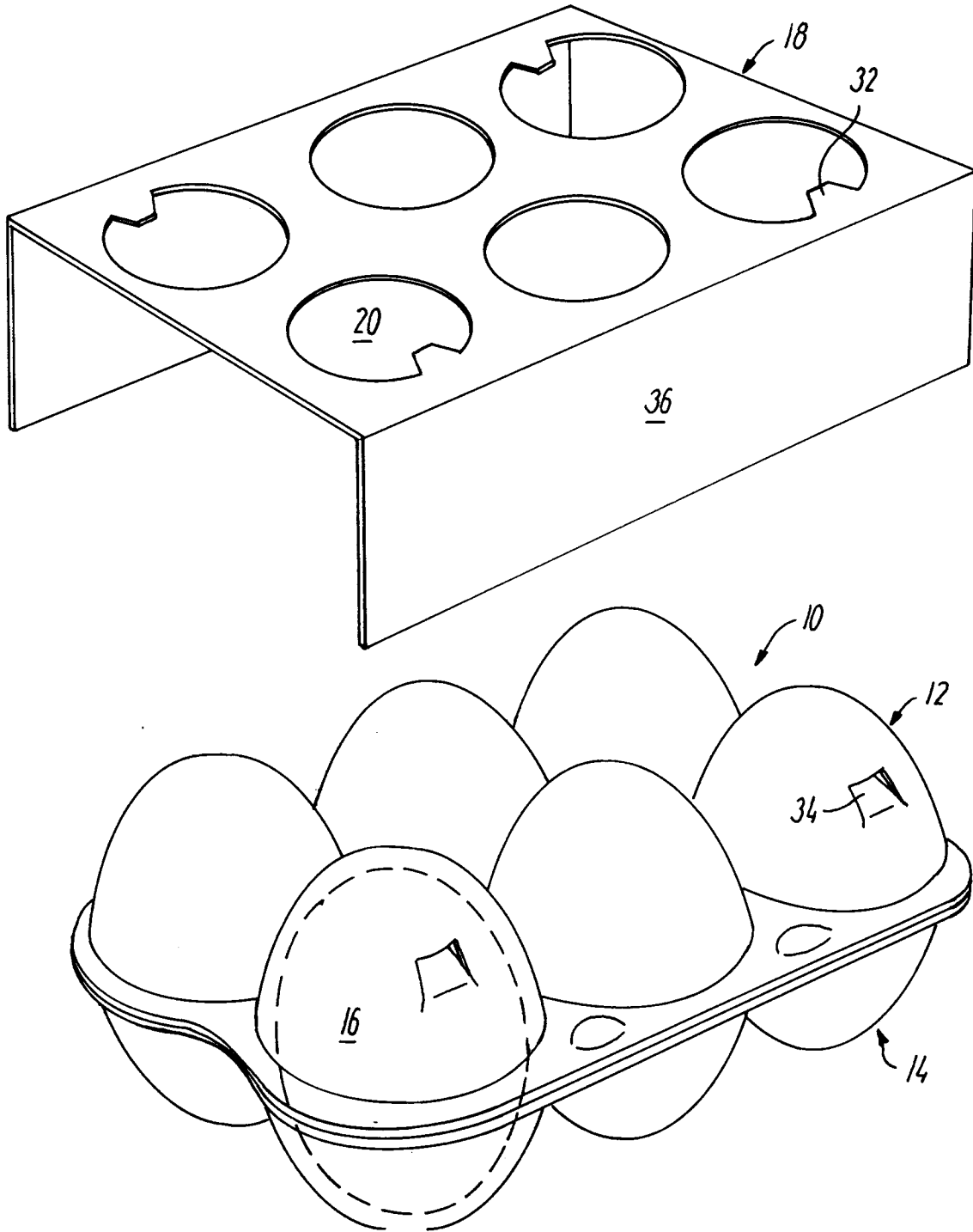


FIG.5

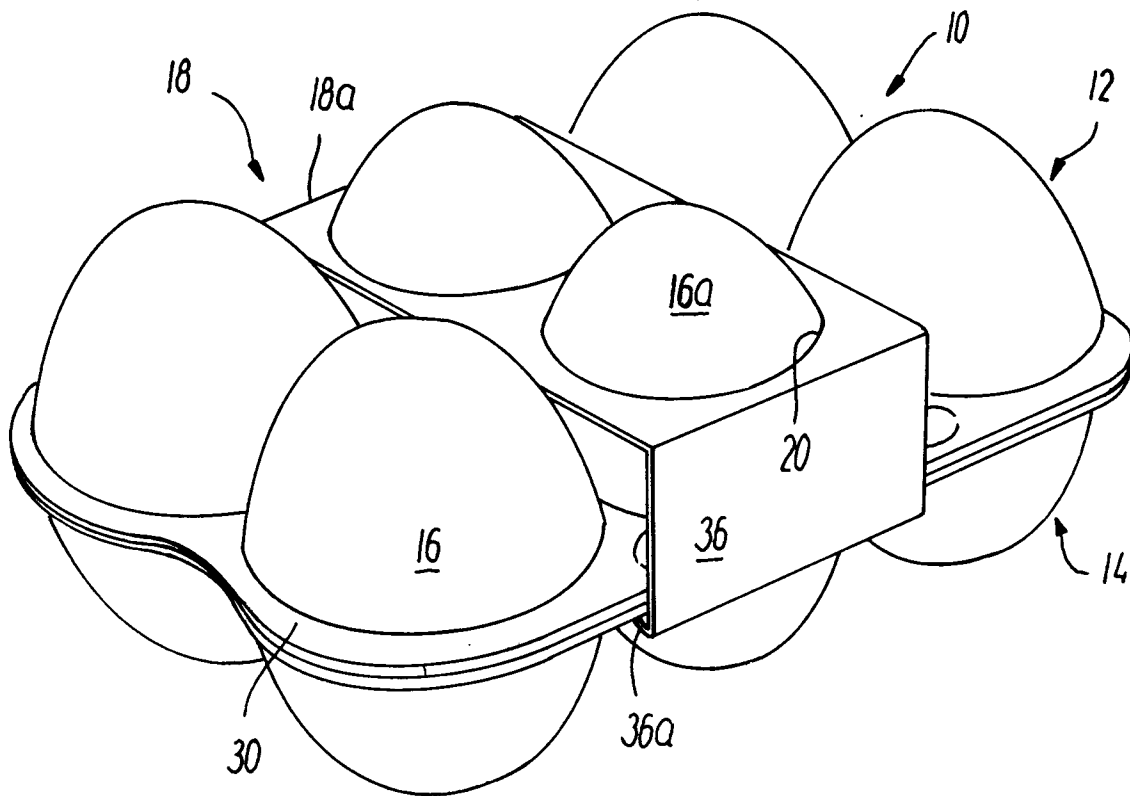


FIG. 6

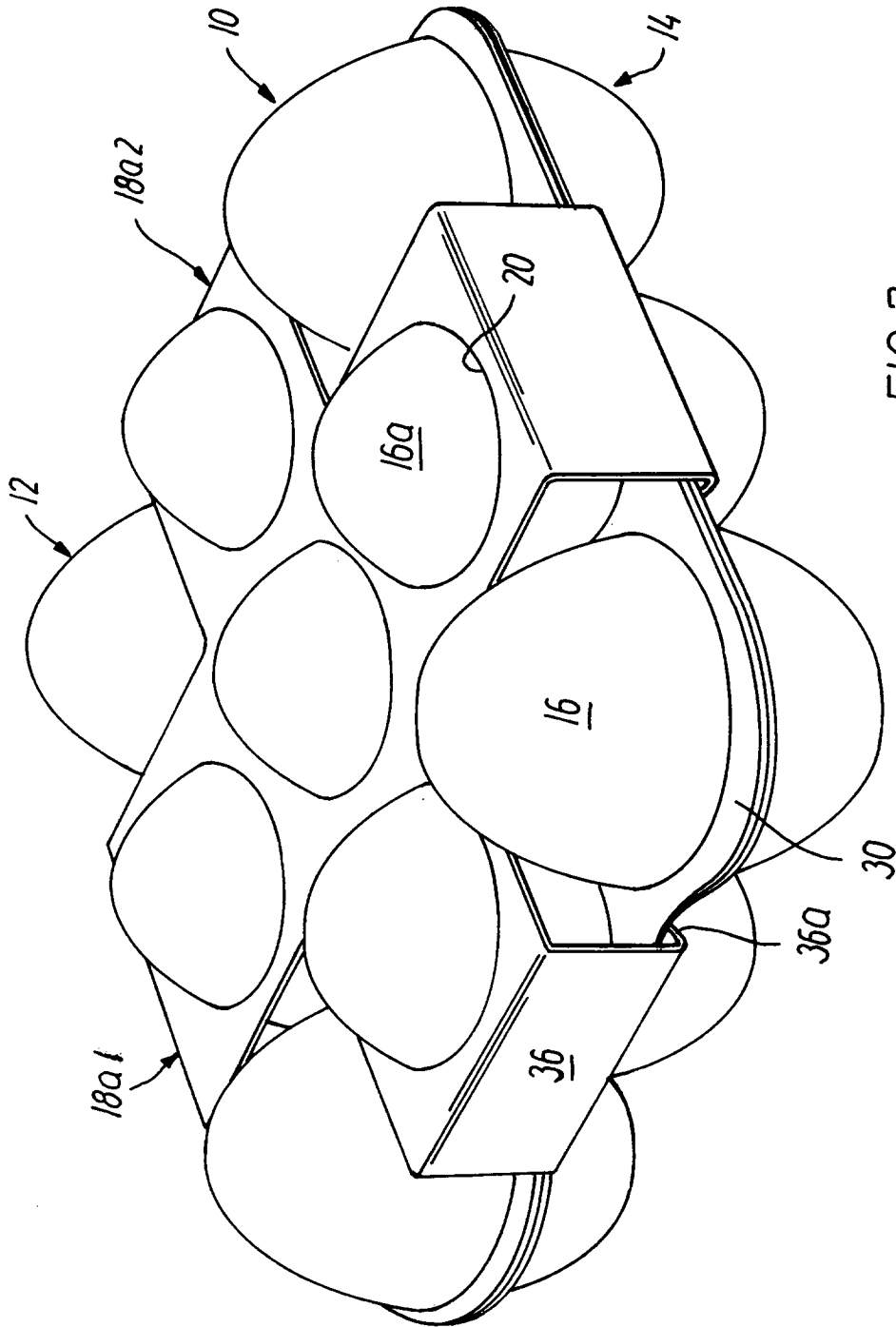


FIG. 7

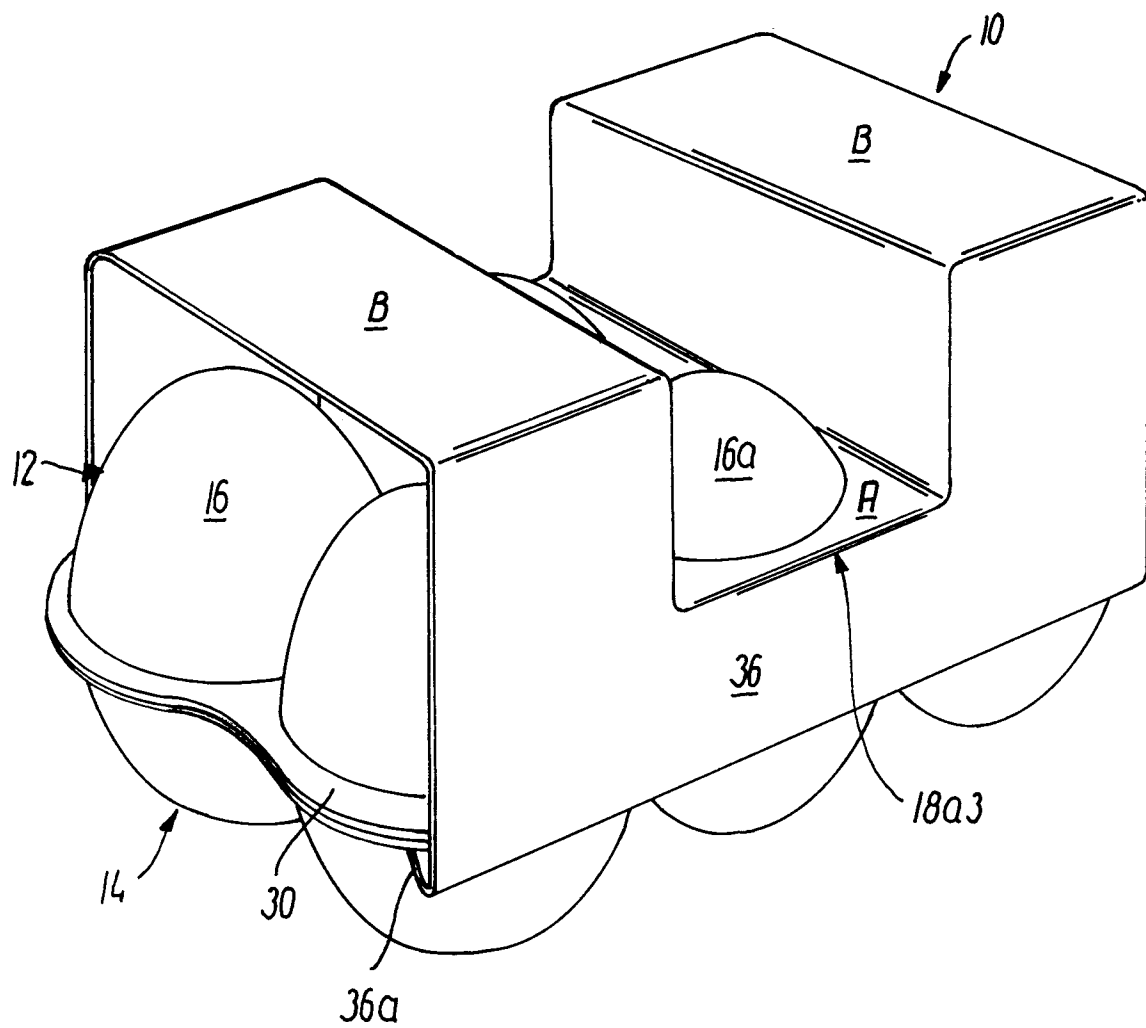


FIG. 8



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 2857

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|--|--|---|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6) |
| X Y | FR-A-1 570 709 (G. DURAND) * das ganze Dokument * --- | 1,2,4,5 3,10-13 | B65D85/32 |
| Y | EP-A-0 243 282 (ALPHAFORM) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,3 * --- | 3,10 | |
| Y | FR-A-2 165 768 (A. GAUDIN) * Seite 2, Zeile 18 - Seite 3, Zeile 12; Abbildungen 1,2 * --- | 11-13 | |
| A | US-A-2 893 619 (W. SCHWERTFEGER) * das ganze Dokument * --- | 1-3,6 | |
| A | DE-B-11 70 865 (M. SCHMIDT) * das ganze Dokument * ----- | 1-3,7-9 | |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| Recherchenort DEN HAAG | | Abschlußdatum der Recherche 5. Januar 1995 | Prüfer Pernice, C |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | | |

EPO FORM 1503 01.82 (PMCOB)